

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

62 (2.3.1888)

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. März 1888.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. März.

* Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 5 vom 28. Februar enthält das Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1888 und 1889 betreffend.

× (Der Bürgerausschuß) ist auf Montag, den 5. März, zu einer öffentlichen Sitzung berufen. Die reichhaltige Tagesordnung umfaßt: 1. Herstellung einer Parallelstraße nebst Promenadenweg neben der Kaiserallee zwischen Westend- und Rosenstraße mit einem Aufwand von 58 380 M. und in Verbindung damit Kanalströmung der Kaiserallee zwischen Westend- und Schwimmplatzstraße, soweit noch nicht geschehen, mit einem Aufwand von 19 300 M. 2. Herstellung einer Ortsstraße vom Durlacherthor durch den Fasanengarten nach dem Friedhof und Kanalisierung der Friedhofstraße zwischen der Durlacherallee und der neu projektierten Straße, sowie der Wolfartsweierstraße zwischen der Durlacherallee und der verlängerten Kriegsstraße mit einem Gesamtaufwand von 257 806 M. 3. Erlassung von Ortsstatuten über den Bezug der Angrenger der Kriegsstraße zwischen Mendstraße und Wolfartsweierstraße zu den Kosten der Straßen- und Kanalherstellung. 4. Vertragsabschluss mit den Herren Reiß und Schmieder über die Herstellung einer Straße zwischen der Gartenstraße und Rheinbahn. 5. Herstellung eines Garberobehauses an die Festhalle mit einem Aufwand von 33 000 M. 6. Verkauf von 1122 qm Bauplatzgelände vom alten Schlachthaus um den Preis von 40 553 M. 50 Pf. und Herstellung des Platzes vor dem Schulhaus in der Leopoldstraße nebst Errichtung eines monumentalen Brunnens daselbst mit einem Aufwand von zusammen 17 800 M. 7. Bewilligung eines Kredits von 7 200 M. für bauliche Verstellungen im ehemals Griesbach'schen Anwesen. 8. Umbau und Vergrößerung der Turnhalle der Tischerschule mit einem Aufwand von 20 000 M. 9. Ueberführung bei dem Bau der Gaswerksanlage. Sodann finden vor Beginn der Sitzung Wahlen statt, und zwar: Erghwahl für die verstorbenen Stadtverordneten Hemderle (I. Wählerklasse) und Moser (II. Klasse) und Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsraths des Waisenhauses nach unlaufener Amtszeit.

* (In der letzten Sitzung, Generalversammlung, des Karlsruher Alterthumsvereins) vom 16. Februar sprach Herr Dr. Wilsch über die Stellung der germanischen Runen in der Geschichte der Buchstabenchrift. Der Gedankengang des Vortrags war, so weit in Kürze wiederzugeben, etwa folgender: Alle Schrift war ursprünglich eine Bilderschrift, Sinnbild, wie wir sie noch heute bei unentwickelten Völkern finden. Im grauesten Alterthum schon machten einige der ältesten Kulturträger, Ägypter, Babylonier, Chinesen den Fortschritt zu einer Laut-, zunächst Silbenschrift, anscheinend unabhängig von einander. Ein weiterer Fortschritt war die eigentliche Buchstabenchrift, die wir zuerst bei den Indern, später bei einem Theil der Semiten finden, wieder unabhängig von einander, wie von den übrigen alten Schriftarten. Die altsemitische Schrift zeigt dagegen einen unverkennbaren Zusammenhang mit den europäischen Schriftarten, die wieder einen Schritt vorwärts erkennen lassen, indem sie nicht nur Zeichen für die Konsonanten, wie die Semiten, sondern auch für die Vokale anwandten. Ziemlich allgemein galten die Phöniker bisher für die Erfinder unserer Buchstaben, von welchen sie zu den Griechen und von diesen zu allen übrigen europäischen Völkern gekommen. So wären auch die Runen, die altsemitische Schrift der Germanen, mittelbare Abstammlinge der phönizischen Schriftzeichen, und zwar, wie die neueren Bearbeiter der Runenfrage, Bugge, Binnert, Montelius, Burg meinen, durch Vermittelung des lateinischen Alphabets. Nach Binnert (Runenschrift, deutsch von Holtzhausen, 1887) hätte die Entlehnung im 2. oder 3. Jahrh. n. Chr., und zwar durch einen einzigen Mann, stattgefunden. Gegen diese Ansicht sprechen sehr viele Thatsachen: der Mangel jeder Ueberlieferung, der Glaube an den göttlichen Ursprung der Runen, die Verbreitung bei allen germanischen Stämmen, die damals kein Band als gemeinsamer Abstammung zusammenhielt, die urdeutschen Beziehungen für Alles, was mit der Schrift zusammenhängt („scribere, kam erst, als die lateinische Schrift die Runen verdrängte), die nennamen Runennamen, aus denen sich noch die alten Bilder der Zeichen ablesen lassen, nordische Thiere und Bäume, Ur, Rind, Pferd, Esel, Birke, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Kahn, Wagen, Götter- und Menschengehalt, das uralte Sonnenzeichen u. a. m. Dazu kommen noch innere Gründe aus dem germanischen Alphabet oder Futhark selbst; dasselbe besteht aus 24 Zeichen, in 3 „Geschlechtern“ eingetheilt, mit der Bedeutung FUTHARGW: HNLCHPZS: TBEMLSGOD. Bei genauerer Betrachtung dieser Runenreihe zeigt sich, daß verschiedene Zeichen derselben durch Verdoppelung, bezw. Abänderung anderer gebildet sind. Schaltet man diese, als offenbar später entstanden, aus, so bleibt folgende älteste Reihe zurück: FUTHARC: HNLMS: PETOLQ (wobei C alte Aspirata, Q nach Analogie der übrigen altsemitischen Alphabete Tenais wäre). In dieser Reihe, deren auffallende Symmetrie durch Verlegung weniger Zeichen hergestellt ist, wäre nach des Vortragenden Ansicht das uralteuropäische, oder, wenn man die früher abgeleiteten Indoperefer unberücksichtigt läßt, das urarische Alphabet zu erblicken. Demselben fehlen die mediae, die Erweichungsantenne W und Z u. f. m., die erst bei fortschreitender sprachlicher Entwicklung Bedürfnis wurden. Die Zahl dieser Zeichen entspricht der Zahl 18, bezw. 16, die Aristoteles, Plinius, Tacitus für die ältesten Alphabete angeben. Das Urarische steht diesem Zustand noch sehr nahe, die 18 Buchstaben ohne mediae. Das Lateinische läßt noch deutlich die fortschreitende Entwicklung erkennen, es hat 22, wie gemein germanisch, wobei sich die mediae B als eine Ableitung aus P durch Verdoppelung des Bogens zeigt, GG, wobei C die alte Tenais Q bis auf ihre Stellung vor u verdrängt hat, die Aspirata wird nur noch in Fremdwörtern gebraucht und dann durch Zusammenfügung Ch gebildet, G erst spät in geschichtlicher Zeit durch Anfügung eines Striches an C, D ist media geworden aus der alten Aspirata, T gebildet, für Fremdwörter wird Th als neue Aspirata zusammengefaßt, V, das alte Zeichen für U, muß auch für den Laut V dienen, Z für Fremdwörter ist aus dem Griechischen übernommen.

men. Im letzteren ist der Zusammenhang durch die Einwirkung des Phönizischen verwischt. Dieser unlängbare Einfluß des phönizischen auf das altgriechische Alphabet ist es überhaupt, der die ganze Frage so schwierig und verwickelt macht und die Runenforscher gezwungen hat zur Annahme einer Abstammung der Runen, die sonst alle Merkmale uralter, aus einer Bilderschrift hervorgegangener Schriftzeichen haben, von lateinischen Alphabet in so früher Zeit, die kaum noch Raum läßt für die doch von ihnen richtig erkannte Entwicklung und allmähliche Umgestaltung der Runenschrift.

Nach der Anschauung des Vortragenden läßt sich dies Räthsel lösen durch die Voraussetzung, daß die Hellenen schon vor der Aufnahme der phönizischen Buchstaben eine eigene Schrift, die oben angeführte urarische, hatten, eine Möglichkeit, die Herodot offen läßt und die Diodor mit seinen „verläßlichen“ Zeichen andeutet. Die Ähnlichkeit zwischen den altsemitischen und altsemitischen Alphabeten kann daher kommen, daß die Phöniker, wie Diodor berichtet, gar „nicht die ursprünglichen Erfinder dieser Zeichen sind, sondern bloß deren Form verändert“ haben. Sie mögen von einem Stamm der Thraker, deren Ueberwanderung aus Europa nach Kleinasien ja geschichtlich ist, das uralteuropäische Alphabet kennen gelernt und als praktisches Handelsschrift für ihre Sprache, vielleicht nicht ohne ägyptische Einflüsse, eingerichtet haben. So neue Anschauungen müssen bewiesen werden, und der Vortragende glaubte dies n. A. dadurch thun zu können, daß er nachwies, daß sich die bisher unverständlichen feldberischen Münzinschriften vermittelst der germanischen Runen entziffern lassen. Als Beispiel wurden die Münzen der altspanischen Stadt Celsa angeführt, die aus römischer Zeit Cel. Cels. bezeichnet sind; die vorrömischen eben dort gefundenen zeigen Inschriften, die aus theils unverständlichen, theils nur wenig ungetauften Runen bestehen und sich als ausgeschriebener Name der Stadt lesen lassen. Diese Schriftzeichen können nur von den etwa im 6. Jahrh. vor Chr. in Spanien eingewanderten Kelten als Erbgut aus ihrer alten nördlichen Heimath mitgebracht worden sein. Selbstverständlich wäre die Entdeckung eines solchen uralteuropäischen Alphabets vom weittragendsten Einfluß auf die vergleichende Sprachforschung, es weiß sie in ganz neue Bahnen, eröffnet ihr ganz neue Ausblicke. Je mehr die vom Vortragenden seit 1881 vertretene und in seiner „Herkunft der Deutschen“ (Karlsruhe, G. Braun 1885) niedergelegte Ansicht von der arischen Urheimath in Scandinavien Anerkennung finden wird, desto wahrscheinlicher wird auch das urarische Alphabet erscheinen, während umgekehrt die Nichtanerkennung des letzteren noch kein Grund gegen erstere ist. Es konnte übrigens eine ganz nachdrückliche Förderung dieser Theorie besonders durch die schwedischen und englischen Forscher Montelius und Sæge gemeldet werden, einer Theorie, welche die natürlichen Grundlagen unserer deutschen Geschichte aufstellt, einen unmittelbaren Zusammenhang von der Steinzeit bis auf unsere Tage herstellt, ja selbst die heutige Weltlage besser vertheilt läßt. — Außer lebhaft war nach dem Vortrage der Meinungsanstausch, für und gegen wurde getritten, doch konnte an Beispielen nachgewiesen werden, daß die fortschreitende Forschung immer neue Beweise dafür zu Tage fördert, daß neue Anhänger ersehen und solche der alten asiatischen Theorie, darunter namhafte Gelehrte, von dieser abzuweichen beginnen. — Herr Dr. Labewig zeigte hierauf einen in Timorprache auf ein Stück Bambusrohr geschriebenen Fehdberic vor, der lebhaft an die früher von den Germanen statt der Briefe gebrauchten Holzstäbchen mit eingeritzten Runen erinnerte (siehe oben quodam genus chartarum, Saxo Gr.), Herr Geh. Hofrath Dr. Wagner ein für die Groph. Alterthumschule erworbenes kleines Pergamentes Kreuzifix aus Messing, welches Anfang dieses Jahrhunderts im Klostergarten zu Offenburg gefunden wurde. Dem 9 cm hohen, aus gewundenen Baumstämmen gebildeten Kreuz ist unten eine hohle durchbrochene Kugel angehängt, welche ein Steinchen enthält. Innerhalb der aufschraubbaren Kugel steht die Jahreszahl 1635. Die Arbeit könnte nach ihrem ganzen Charakter auch noch etwas früher gesetzt werden. Wertwirdige Weise ist nun aber das Kreuzifix ein — Pfeifchen, das noch jetzt seinen Ton bewahrt hat. Da an der Rückseite die Ansätze zu einem abgebrochenen Griff vorhanden sind, ist das Nächstliegende, das Ganze als eine eigenthümliche Form einer Rinderrassel anzusehen.

Nach Erstattung des rechnerischen und wissenschaftlichen Jahresberichts durch die Herren Buchbändler Ulrich und Dr. Wilsch und nachdem noch Herr Geh. Hofrath Dr. Wagner die Anerkennung erwirbt, welche die Arbeiten der Anthropologischen Kommission finden, wurde schließlich der bisherige Vorstand durch Zutritt wiedergewählt.

E. U. (Aus der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.) Die Verschmelzung der hiesigen Zweigvereine des „Deutschen Kolonial-Vereins“ und der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ vollzog sich in der letzten Hauptversammlung unter günstigen Auspizien für die Zukunft. Etwa 150 Mitglieder der bislang getrennten Vereine hatten sich eintätiglich zusammengefunden. Der bisherige Vorsitzende des Kolonial-Vereins, Herr Ministerialrath Dr. Schenkel, übernahm die Leitung, gab einen Ueberblick über die Vereinsthätigkeit des abgelaufenen Jahres, wies darauf hin, wie fruchtbringend die von dem Vereine ausgehenden Anregungen auf praktisch kolonisationsreichem Gebiete geworden sind, daß alle bisher gegründeten größeren Erwerbsgesellschaften zur wirtschaftlichen Ausbeutung der deutschen Kolonien ganz wesentlich der Initiative hervorragender Vereinsmitglieder zu danken seien, und daß sonach jedes Vereinsmitglied indirekt auch Antheil habe an den Bestrebungen und Erfolgen der praktischen Kolonialpolitik. Die darauffolgende kurze Ueberblick der Verschmelzungsgeschichte der beiden Vereine, und die geschäftlichen Angelegenheiten wußte der Redner mit dem ihm eigenthümlichen Humor sehr vergnüglich und mit mehrfachen Heiterkeitserfolge abzuwickeln. Der Vorstand der nunmehr vereinten „Deutschen Kolonial-Gesellschaft“ Abtheilung Karlsruhe (Mittelbairischer Zweigverein) wurde durch Zutritt erweitert und sodann auf warme Empfehlung seitens des Herrn Schenkel Herr Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm. Derselbe erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit, gab unter lebhafter Zustimmung der Versammlung seinem Bedauern Ausdruck, daß Herr Schenkel seiner anstrengenden Berufsthätigkeit wegen eine Wiederwahl abgelehnt habe, gedachte der großen Verdienste des Herrn Schenkel um die Förderung der kolonialen Interessen und brachte als Ausdruck des Dankes ein

dreifaches Hoch auf denselben aus, das in der Versammlung allseitigen Widerhall fand. Das Wort erhielt sodann Herr Eugen v. Philippovich, Professor der Nationalökonomie an der Universität Freiburg, der von den ersten Sätzen ab die lebhafteste Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln und bis zu Schluß festzuhalten wußte. In vollendeter Form, gutem Deutsch, ohne politische-juristische Randwörter, schlicht, ohne jede rednerische Gepreiztheit, klar, leichtfaßlich, in durchsichtiger logischer Gliederung, frei von Wiederholungen und tönenden Phrasen, entwickelte der Redner an der Hand der Geschichte seine Auffassung: „über das Verhältniß der Kolonisation zur Volks- und Staatsentwicklung“, und gelangte mit unabweislicher Beweisführung zu dem Schlusse: „Jedes Volk, dem die Naturgabe der Kolonisationsfähigkeit verliehen, schreitet mit geschichtlicher Nothwendigkeit zur Kolonienbildung, sobald es selbst in eigenem kraftvollem Staatswesen zu Macht und Blüthe gelangt ist. Und so muß auch das deutsche Volk, mit seiner durch die Einigung wieder-gewonnenen Volkskraft einem unwiderstehlichen Zuge folgen, über des Reiches Grenzen hinausdrängen und die Bildung eigener Kolonien versuchen.“ — Der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet uns nicht, die glänzenden Ausführungen des Herrn Redners auch nur auszugsweise wiederzugeben. Der rauchende Beifall am Schluß des Vortrages und der Widerhall, den das vom Herrn Präsidenten Grimm auf ihn ausgebrachte Hoch gefunden, mußte dem verehrten Redner zeigen, wie dankbar man ihm für den gebotenen Genuß war. Wir geben nur einem vielseitig geäußerten Wunsche Ausdruck, wenn wir die Hoffnung aussprechen, daß es der hiesigen Kolonial-Gesellschaft gelingen möge, Herrn v. Philippovich bald auch einem größeren Publikum vorzustellen. Da nach den rednerischen Leistungen Niemand mehr die Verlesung des trockenen Geschäftsberichts begehrte, so sei hier zur Kenntniß der verehrten Gesellschaftsmitglieder beifügt, daß der hiesige Kolonialverein dem neuen Bund eine Mitgliedschaft von 288 M. 34 Pf. zubrachte. — Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Erkenntniß der Wichtigkeit der Kolonialbewegung für unser deutsches Volk in immer weiteren Kreisen Eingang finden möge.

* (Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 20. bis 26. Februar an 630 Besucher 631 Bände ausgeliehen.

(Baden, 27. Febr.) Der Vorkühverein Baden e. G. hielt am Samstag Abend seine Generalversammlung ab, welche von 97 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr W. Fritsch, gedachte zu Beginn der Versammlung des Trauerfalles, welcher die Großherzogliche Familie und das Land betroffen, und sprach die Hoffnung aus, daß die innige Theilnahme, welche das Land empfindet, den hohen Eltern und Anverwandten ein Schmerz lindender Trost sein werde. Die Anwesenden erhoben sich zum ehrenden Gedenken von den Sigen. Hierauf wurde die Tagesordnung erledigt.

Literatur.

Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Ludwig v. Nagmer. Allen deutschen Patrioten gewidmet von Gneomar Ernst v. Nagmer. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. 2. Theil: 1832—1839. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1888. Preis 6 M.

Wir freuen uns, schon jetzt eine Fortsetzung des patriotischen Werkes anzeigen zu können, in welcher die Denkwürdigkeiten des Generals Ludwig v. Nagmer bis zum Tode Königs Friedrich Wilhelm III. fortgeführt werden. Wenn in einer Beurtheilung des für die Geschichte der neueren Zeit wichtigen Werkes bemerkt worden ist, daß es enthalte Manches, was an sich zwar von hohem Interesse sei, aber nicht nothwendig in das Lebensbild des Generals hineingehöre, so ist daran zu erinnern, daß das Leben des Generals Nagmer in seiner Bedeutung weit über den Kreis seines nächsten Berufs hinausreicht. Gerade die ungemaine Vielseitigkeit ist es, welche das Lebensbild des vereinigten Generals so anziehend und bedeutungsvoll macht. Seit der Biograph dem Reichthum dieser Beziehungen nach, so gestaltet sich das Lebensbild wie von selbst zu einer Charakteristik der denkwürdigen Zeit, welche Nagmer durchlebt hat. Um einen Einblick in die Mannigfaltigkeit des Inhalts dieses zweiten Theils zu gewähren, erinnern wir nur an die Kapitel über die deutsche Wehrfrage, über die Stellung des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. zur deutschen Politik, über die kirchlichen Bewegungen in Königsberg, über die damalige militärische Thätigkeit des Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Kaisers Majestät. Wir zweifeln nicht, daß diese Fortsetzung ebenso dankbare Leser finden wird als der im vorigen Jahre ausgegebene erste Band.

Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand von Johannes Hübener, Hilfsgeistlicher am Diakonissenhaus zu Dresden. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1888. Preis M. 2.80.

Die vorliegende Schrift wird in der Literatur der innern Mission als eine in ihrer Art ganz treffliche Leistung einen hervorragenden Platz einnehmen. Sie bietet eine prinzipielle und allseitige Darstellung des Kleinkinderschulwesens mit sehr werthvollen geschichtlichen und statistischen Nachweisungen. Der Einleitung, die sich mit den grundlegenden Vortragen beschäftigt, folgt zunächst ein biographischer Theil, in welchem die Lebensbilder von Luise Scheppler, Harter Oberlin, Mutter Jolberg, Gräfin Theresia Brunschwid, Harter Fiedner, Pauline Fürstin zu Lippe-Detmold und Freiherr Adolf von Bissing-Warberg, dem verdienstvollsten Arbeiter und Organisator auf diesem Gebiete, gegeben werden. Sehr instruktiv ist der nächste, ausführlich gehaltene Abschnitt, der die eingehendsten und zuverlässigsten Nachrichten über den Stand der Sache in den einzelnen Ländern, wo dieselbe Wurzel geschlagen hat, bringt. Auf S. 171 f. ist das Großherzogthum Baden aufgeführt. Jedem einzelnen Abschnitt sind die bezüglichen Literaturnachweise beigelegt. Die folgenden Abschnitte betreffen das Verhältniß des Kindergartens zur christlichen Kleinkinderschule, sowie die Erhaltung und Einrichtung der letzteren. In einem Anhange wird noch eine Fülle zur Sache gehöriger Statuten, Regulative, Instruktionen, Pläne und Tabellen beigelegt, welche den Arbeitern und Freunden der Kleinkinderschule höchst willkommen sein müssen. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß das Buch einen wissenschaftlichen Werth beanspruchen darf.

Beranworteter Redakteur: Wilhelm Harter in Karlsruhe.

G. Henneberg in Zürich,

Seidenfabrik-Depot (K. u. K. Hoflieferant). Für Private vortheilhafte Bezugsquelle von Seidenstoffen jeden Genres in schwarz, weiß u. farbig. Muster umgehend. Doppelt Briefporto. Durchschnittl. Lager ca. 8000 Stüd.

Allen Vaterlandsfreunden, vaterländischen Vereinen, Offizierskasinos u. d. d. dürfte die Nachricht von Interesse sein, daß am 6. März d. J. durch Rud. Lepke's Kunstauktion in Berlin zwei Bilder von hervorragendem Werthe zur Versteigerung kommen werden: 1. Die Familie des Deutschen Kronprinzen, gemalt von Professor Ernst Hildebrand in Berlin. Höhe 171, Breite 245 cm in Goldrahme. Das Bild zeigt uns die Mitglieder der Kronprinzlichen Familie auf der Terrasse des am Ende des berühmten Parkes von Sanssouci gelegenen Neuen Palais versammelt. 2. Die Großherzoglich Badische Familie, gemalt von Professor Karl Hoff in Karlsruhe. Höhe

145, Breite 200 cm in Goldrahme. Das Bild zeigt die Großherzogliche Familie auf offenem Platz des Schlosses Mainau mit einem Ausblick auf den Bodensee. Ein durchgezeichnetes, genial komponiertes Bild. Der gegenwärtige Besitzer zahlte für die Bilder, welche hohen künstlerischen Werth haben, 21000 Mark.

Loefflunds Algäuer Rahm-Milch

vollkommen rein ohne Zucker condensirt, überdünnt als frischer Rahm, mit Wasser als Auenmilch zu gebrauchen. Für Kranke und Kinder ärztlich empfohlen. Per Büchse 65 Pf.

Loefflunds Kindermilch

aus Auenmilch mit Weizen-Extract condensirt; für Säuglinge die gedächlichste und zuverlässigste Nahrung, besonders bei gestörter Verdauung. Per Büchse Mk. 1.20. In allen Apotheken, en gros von G. Loefflund in Stuttgart.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 24. Febr. Peter, S.: Peter Schmitt, Sattler.

27. Febr. Karl August, S.: Karl Schaub, Dreher. — Ludwig Karl, S.: Ludwig Lautenschlager, Architekt.

Cheufgote. 27. Febr. Friedrich Müller von Deuggen, Privatdiener hier, mit Katharina Würz von Bergshausen. — 28. Febr. Wendelin Schmitt von Dittenau, Schneider hier, mit Magdalena Ditzinger von Langenbrücken. — Friedrich Striebel von Mühlburg, Maurer hier, mit Marie Haffner von Langenbrand. — Franz Sult von Berlin, Friseur hier, mit Johanna Des von Hoffenheim.

Todesfälle. 26. Febr. Veronika, 54 J., Wwe. von Tagelöhner Heinrich Klett. — 27. Febr. Gustav, 1 J. 1 M. 24 T., S.: Karl Petri, Friseur. — Adolf, 2 M. 15 T., S.: Leopold Jäger, Weichgerber. — Sofie, 1 J. 4 M. 4 T., S.: Fr. Deschner, Schmied. — Karl, 9 M. 25 T., S.: Michael Sieb, Dandischmacher. — Sabette, 77 J., Wwe. von Speiser Franz Bender. — Anna, 2 J., S.: Aug. Bisschoff, Schreiner. — 28. Febr. Joh. Georg Gerhard, Witmer, Schuhmacher, 60 J. — Max Schäfer, Chem., Privatier, 62 J.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 29. Febr. Weizen, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.45, per Mai 17.75, per Juli 18. — Roggen, fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.45, per Mai 12.65, per Juli 12.80. Rüböl, per 50 kg, loco 25.20, per Mai 23.90, per Oktober per 100 kg 47.50. Hafer, hiesiger, loco 13.50.

Bremen, 29. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.30. Best. Amerikanisches Schweinefett, Wilcox, nicht verzollt, 38.

Best, 29. Febr. Weizen loco befähigt, per Frühjahr 7.04 G., 7.06 B., per Herbst 7.54 G., 7.56 B. Hafer, per Frühjahr

5.35 G., 5.37 B. Mais per Mai-Juni 6.07 G., 6.09 B. Kohlraps — Wetter: kalt.

Antwerpen, 29. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht.

Raffinirtes, Type weiß, dispon. 20%, per März —, per April-Juni 17%, per Septbr.-Dezbr. 18. Best. Amerikan. Schweinefett, dispon. 91 Frcs.

Paris, 29. Febr. Rüböl per Februar 50.—, per März 49.25, per März-Juni 49.75, per Mai-August 50.75. Träge. — Spiritus per Februar 46.—, per Mai-August 47.—. Träge. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Februar 40.50, per Mai-August 41.50. Weichend. — Mehl, 12 Marques, per Februar 52.75, per März 52.50, per März-Juni 52.40, per Mai-August 52.50. Träge. — Weizen per Februar 24.10, per März 23.90, per März-Juni 24.—, per Mai-August 24.10. Träge. — Roggen per

Februar 14.10, per März 14.—, per März-Juni 14.10, per Mai-August 14.30. Still. — Talg 66.—. Wetter: kalt.

Neu-York, 26. Febr. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York

7%, dto. in Philadelphia 7%, Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.90%, Mais (New) 59%, Zucker fair refin. Muscov. 4 1/2%, Kaffee, fair Rio 15.— nom., Schmalz (Wilcox) 7.65, Getreidefracht nach Liverpool 1/2.—, Baumwoll-Futur 14 000 B., Anfuhr nach Großbritannien 4 000 B., dto. nach dem Continent 3 000.

Schiffsbericht der „Red Star Linie“ in Antwerpen. Der Postdampfer „Westerland“ der „Red Star Linie“, welcher am 18. Febr. von Antwerpen abging, ist am 28. Februar wohlbehalten in New-York angekommen.

Frankfurter Kurse vom 29. Februar 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

§ 911.2. Nr. 1697. Ettenheim. Die Firma Nathan Weill Söhne, Lederfabrik zu Kuppenheim, vertreten durch Registrator A. D. Eich hier, klagt gegen den unbekanntem Orten abwesenden Nikolaus Fehrenbacher, Sattler von Rappel a. Rh., wegen Forderung aus Kauf von Lederwaren vom Jahr 1887, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 252 Mk. 23 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1888, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettenheim auf.

Montag den 16. April 1888, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wirtb.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Angebote.

§ 926.1. Nr. 2011. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm heutigen folgendes Angebot erlassen.

Die politische Gemeinde Wagenhadt besitzt seit unvorhandlichen Zeiten folgendes im Orte Wagenhadt gelegenes Grundstück:

Lagerb. Nr. 95; 12 Ar 33 Meter Hofstätte im Deudorf, worauf eine Kirche mit Thurm und Sakristei erbaut ist, einerseits die Orts-, andererseits die Vignaltstraße,

bezüglich dessen ein Antrag in den Grund- und Pfandbüchern zu Wagenhadt nicht besteht.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag den 24. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

festgesetzten Termine bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufgebotsgläubigerin gegenüber für erledigt erklärt werden.

Kenzingen, den 27. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber:

Nuß.

§ 927.1. Nr. 1044. Ettlingen. Das Großh. Amtsgericht Ettlingen hat heute beschloffen: Christian Kornmüller, Kaufmann in Ruppurt, hat namens seiner und seiner Gesehwister: Christof Kornmüller, Landwirth, Karl Rießer Ehefrau, Wilhelmine, geb. Kornmüller, Gotti. Stürmer Ehefrau, Luise, geb. Kornmüller, und Johann Friedr. Kornmüller, Landwirth, Alle in Ruppurt, mit der Behauptung, daß ihnen auf Ableben ihrer Mutter, der Landwirth

Martin Kornmüller Witwe, Friederike, geb. Graf in Ruppurt, ein Grundstück auf Gemachung Ettlingen, nämlich 17 Ar 53 Meter Ader am See, neben Jakob Friedrich Gledner und Karl Wilhelm Kornmüller, L. Nr. 3666, geschätzt zu 300 Mark, zu Eigentum angefallen sei, welches in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Ettlingen nicht eingetragen sei, die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an der bezeichneten Liegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf Mittwoch, 18. April 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Termine dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt werden.

Ettlingen, den 25. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Watt.

Konkursverfahren.

§ 930. Nr. 4450. Freiburg. Ueber das Vermögen des Händlers Heinrich Haas hier wird heute am 28. Februar 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Karl Reim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1888 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 28. März 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1888 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 28. Februar 1888.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

§ 929. Nr. 2393. Müllheim. Ueber das Vermögen der Alois Maier Witwe, Walburga, geborne Jöhner in Schliengen, wird heute am 28. Februar 1888, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Notar Ehret in Schliengen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21.

März 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 14. März 1888, Vormittags 1/2 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 28. März 1888, Vormittags 1/2 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. März 1888 Anzeige zu machen.

Müllheim, den 28. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Abler.

§ 924. Nr. 1595. St. Blasien. Ueber das Vermögen des Kögl. wirths Josef Anton Meyer, und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geborne Greiner von Auel, wird, da dieselben ihre Zahlungen eingestellt haben, heute am 27. Februar 1888, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rednungsstellen Hermann Schmidt in St. Blasien wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. März 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 31. März 1888, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf die gleiche Zeit vor dem Großh. Amtsgericht dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. März 1888 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber:

Neuer.

§ 928. Nr. 11889. Mannheim. Ueber das Vermögen der ledigen Modistin Pauline Ruff, Inhaberin der Firma gleichen Namens, in Mannheim,

ist heute, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Johann Hoppe in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 23. März 1888 einl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Gläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 13. März 1888, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 17. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. II dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. März 1888 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 27. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

F. Meier.

Vermögensabsonderungen.

§ 914. Nr. 2868. Mannheim. Die Ehefrau des Karl Theodor Günther in Mannheim, gewesenen Buchhalters bei der Aktiengesellschaft „Lutterfall“, Johanna, geb. Reinhard hier, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Mittwoch den 4. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 25. Februar 1888.

Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

A. Bigel.

§ 905. Nr. 1069. Waldshut. Die Ehefrau des Julius Guggenheim in Thiengen, Theolinde, geborne Wollas, ist durch Urtheil der ersten Civilkammer des Gr. Landgerichts Waldshut vom 9. Februar 1888 für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen

ihrer Ehemannes abzufordern.

Waldshut, den 25. Februar 1888.

Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.

Merkel.

Strafrechtspflege.

Ladung.

Nr. 107.1. Nr. 10,719. Mannheim. Der 29 Jahre alte ledige Küfer Johann Jakob Emig von Unterensbach, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als Erstverurtheilt 1. Klasse ausgewandert sei, ohne von seiner bevorgereichten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts V. hier selbst auf: Samstag den 7. April d. J. Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgehellten Erklärung vernichtet werden.

Mannheim, den 24. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Galm.

Bekanntmachung.

Nr. 73. Nr. 692. Freiburg. J. A. S. gegen

Heinrich Bruder von Haslach u. Gen. wegen Verletzung der

Verpflichtung.

Nach Ansicht des § 140 R. St. G. B. §§ 480, 325 St. P. D. wird zur Deckung der den Angeklagten Johann Georg Schichtele von Thiengen möglicher Weise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten zusammen mit 400 Mk. auf die demselben laut Grundbuch der Gemeinde Thiengen, Band XI Nr. 135 G. 431, zustehende Kauffchillingsschuldforderung für 56 Ruthen Neben auf dem Gauer: 60 Mark, welche in letztjähriger Abrechnung seiner Großmutter, Georg August Witwe von Thiengen, sub. der dingliche Arrest liegt.

Der Angeklagte hat sich jeder Verfügung über die mit Beschlage belegte Forderung zu enthalten, insbesondere der Einziehung derselben.

Der noch zu ermittelnde Schuldner der genannten Forderung darf diese an den Angeklagten nicht mehr befragen.

Freiburg, den 10. Februar 1888.

Großh. badisches Landgericht Freiburg.

Strakammer I.

(gez.) Haas. Ganter. Simmler.

Die Uebereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Urschrift, beurkundet, Freiburg, den 10. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: H. Nau.

Nr. 4698. Dies veröffentlicht. Freiburg, den 24. Februar 1888.

Der Großh. Staatsanwalt: Gauger.